

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Preisprophet 29.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Anzeigen-Gebühr:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift über
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
Entsprechend Rabatt.

Belagen:
Wanderblätter
und
Wochensamstagblatt.

N 167

Freitag, den 20. Juli

1917

Die russische Front bei Bloezow durchbrochen.

Gesteigerte Schiffsraumnot durch die Geleitzüge.

In den Veröffentlichungen des Admiralstabes erscheint in den letzten Monaten häufig das Wort „Geleitzug“. In der feindlichen Presse soll nun glaubhaft gemacht werden, die Einrichtung der Geleitzüge, die Schiffe in Geleitzügen fahren zu lassen, sei ein wirksames Mittel, unsere U-Boot-Erfolge zu verhindern. Diesem jedoch wird hierin das Mittel gesehen, die Wirkung des U-Boot-Krieges auf das Handelsnetz herabzusetzen. Beschäftigt man sich einmal eingehender mit dem Geleitzug, so kommt man zu erheblichen anderen Ergebnissen. Ein Geleitzug ist eine Gruppe von Handelsschiffen, die unter dem Schutze von bewaffneten Schiffen von bestimmten Punkten aus durch die Gefahrenzone hindurch nach Häfen im Sperrgebiet begleitet wird.

Da es nun nicht möglich ist, für jeden einzelnen Dampfer eine genügend starke Begleitung bereitzustellen, so müssen bestimmte Abfahrtszeiten für mehrere Dampfer in den Häfen festgelegt werden, oder die Dampfer müssen an bestimmten Sammelplätzen außerhalb des Sperrgebietes mehr oder weniger lange aufeinander warten und von der Begleitung in Empfang genommen werden. Ein solches Verfahren ist in hohem Grade unwirtschaftlich, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die fest beladenen Schiffe erleiden einen Zeitverlust bei der Abfahrt, da sie aufeinander warten müssen.
2. Die Geschwindigkeit des einzelnen Schiffes kann im Geleitzuge nicht ausgenutzt werden, da die Fahrt des Geleitzuges sich nach der Geschwindigkeit des langsamsten Schiffes richten muß.
3. Durch die fernmännischen und maschinellen Schwierigkeiten des Fahrens im Geleitzuge werden Personal und Material erheblich mehr beansprucht als beim Alleinfahren. Diese Schwierigkeiten steigern sich bei Havarien, schwerem Wetter und bei Nebel beträchtlich.
4. Durch das Zusammenfahren wird die Benutzung der U-Boot-Abwehrmittel sehr erschwert. Bei plötzlichem U-Boot-Alarm wird gegenseitiges Verschleßen und Rammen nicht zu den Seltenheiten gehören.

5. Im Ankerstich werden durch das plötzliche Eintreffen einer Reihe von Schiffen die Licht- und Pfortanlagen überlastet. Die ohnehin schon, mangels Transportmittel, überfüllten Häfen werden noch mehr verstopft. Es entsteht ein neuer Zeitverlust.

Zwei schematische Beispiele mögen den auf Geleitzügen entstehenden Zeitverlust darstellen:

1. Ein nach Litz bestimmter Dampfer von 3000 Br.-K.-T. und 10 Knoten Geschwindigkeit schließt sich nach 48stündigem Warten vor Madras einem nordwärts fahrenden Geleitzuge mit einer Marschgeschwindigkeit von 8 Seemeilen an. Der Dampfer würde auf der etwa 1800 Seemeilen langen Strecke durch die Nichtauslösung seiner Geschwindigkeit einen Zeitverlust von 45 Stunden haben. Zu diesen können die 48 Stunden des Wartens vor Madras hinzu, was einen Gesamtverlust von 93 Stunden ergeben und die Nichtauslösung von 3000 Br.-K.-T. für diese Zeit bedeuten würde.

2. Ein in der Tabelle nach Größe und Geschwindigkeit näher bezeichneter Geleitzug von Dampfern fahre von New York nach Liverpool, Entfernung etwa 3200 Seemeilen, Marschgeschwindigkeit des Geleitzuges als die des langsamsten Schiffes 8 Knoten. Abfahrt möge an einem Sonnabend, 6 Uhr nachmittags, stattfinden.

Größe	Warteschlange	Geleitzug	Zeitverlust durch Warten	Zeitverlust durch Nichtauslösung	Gesamtverlust in Stunden
1 Dampfer 4000	8	Donnerstag 9 ^u nachm.	46	400	446
1 Dampfer 4000	8	Freitag 9 ^u vorm.	23	400	377
1 Dampfer 6000	9	Freitag 2 ^u nachm.	28	350	378
1 Dampfer 8000	9	Sonntagabend	—	358	358
1 Dampfer 5000	10	Donnerstag 11 ^u vorm.	65	321	386
1 Dampfer 5000	10	Freitag mittag	30	330	360
1 Dampfer 8000	12	Freitag 9 ^u nachm.	24	367	391
1 Dampfer 8000	12	Sonntagabend	—	397	397

Die im Geleitzuge vereinigte Tonnage erleidet einen Verlust von 4 557 000 Br.-K.-T.-Stunden oder, wie man es auch noch ausdrücken könnte: Ein Dampfer von 5000 T. hat 5000 = 911,4 Std. = 37 Tage 23 Std. brach gelegen.

Die Beispiele lassen erkennen, daß bei dem großen Schiffsverkehr in den feindlichen Ländern die Geleitzüge einen außerordentlichen Verlust an Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Tonnage bedeuten und daß die Einrichtung der Geleitzüge den in den Entzweiten herrschenden Mangel an Schiffsraum noch erheblich vergrößern muß.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die Wirkung des Uferseeblockades, so kommt man zu dem Ergebnis, daß neben der Verminderung des Schiffsraums durch die unmittelbaren Besenkungen und dem Fernbleiben eines Teiles neutraler Tonnage mit der Einrichtung der Geleitzüge eine weitere sehr erhebliche Verminderung des zur Verfügung stehenden Schiffsraums hinzugekommen ist.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Juli. Amtl. Mitt. Drahth.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nimmt die Artilleriegeschlacht ihren Fortgang. Trotz Regen war die Kampfkraft der zusammengejagten Artilleriemassen bei Tag und während der Nacht sehr stark. Gewaltige Erdbombardierungen der Engländer im Küstenabschnitt und östlich von Ypern wurden vor unseren Linien zum Scheitern gebracht.

An der Aisnefront war die Feuerstärke an mehreren Stellen vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe lebhaft.

Südlich von Saint Quentin stürmten heftige Truppen nach Artillerievorbereitung die französischen Höhenstellungen in 1 Kilometer Breite. Der Feind ließ eine größere Zahl von Gefangenen und mehrere Maschinengewehre in feindliche Hand und erlitt seine Verluste durch Gegenangriffe die abends und morgens vor den gewonnenen Ständen ergebnislos zusammenbrachen.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Gefechtsstärke blieb weit in geringen Grenzen. Zeitweilig lebte sie in einzelnen Abschnitten an der Aisne

Stimme, die bis in den entferntesten Winkel des weiten Raumes drang:

„Man steigt sich in solchen Fällen nicht an der Dame, sondern an dem Nebenbuhler zu rächen.“

Diese Erklärung des Angeklagten machte im Zuhörerraum einen tiefen Eindruck. Ein allgemeines Räumen und Wispern erhob sich, so daß der Vorstehende Raube gebieten mußte.

Der Vorstehende fuhr in der Beschuldigung fort.

„Sie haben dann, als Sie die Komtes den Saal verlassen sehen, ebenfalls den Tauschal verlassen, sind über den Korridor geeilt, hinaus auf die Terrasse und auf den engen Gang, der nur wenigen Vertrauten des Hauses bekannt war, in das Voudoir gekommen, als die Komtes sich gerade in den Doppelstuhl gesetzt hatte. Mit raubem Griff haben Sie zugehört, die bedauernde Komtes getötet und um den Anschein eines Raubmordes zu erwecken, haben Sie das Kollier geraubt, sind mit dem Mantel, den Sie sich flugs aus der Garderobe geholt hatten, angetan, aus dem Fenster gesprungen, durch den Garten geeilt, über den Baum geschlüpft und dann, um das Kollier los zu werden, nach Paris geeilt. Aber in der nicht üblichen Berechnung stimmte ein Faktor nicht. Die Torheit mit dem Kollier hat Sie verraten. Warum warfen Sie es nicht fort, wie Sie die Waffe fortgeworfen haben?“

Der Angeklagte schwieg.

„Ist meine Darstellung richtig?“

„Ich beziehe mich auf das“, erklärte Dr. Lindstedt, „was ich in der Voruntersuchung wiederholt zu Protokoll erklärt habe!“

„Ich muß Sie dringend bitten, hier der Verhandlung zu folgen. Sie stehen hier vor Ihren Richtern und haben ihnen Rede und Antwort zu geben.“

„Ich habe meinen Richtern nichts mehr zu sagen.“

Der Richter gab sich aber so leicht nicht aufreiben.

„Geben Sie zu, daß Sie an dem fraglichen Abend in dem Voudoir der Komtes Oldenslob gewesen sind?“ begann er aufs neue.

„Ja.“

(Fortsetzung folgt.)

Im Banne der Liebe.

Original-Roman von Hermann Brecht.

(Nachdruck verboten.)

18. Kapitel.

Der große Schwurgerichtssaal in Moskau war bis auf den letzten Platz gefüllt. Rechtsanwälte, Referendare, Offiziere in Zivil und Uniform, kurz Angehörige der beiden Gesellschaftsklassen, wollten diesem gerichtlichen Schauspiel beimohnen, das eine Aufklärung des heillosen Mordfalles bringen sollte, der seit Jahresenden die Hauptstadt in Aufregung versetzt hatte.

Um 9^u Uhr erlitten der Gerichtshof und kurze Zeit darauf wurde der Angeklagte Dr. Lindstedt von zwei Schutzleuten hereingeführt.

Eine lebhafteste Bewegung ging durch die Reihen. Aufrecht, wie zur Zeit seiner gesellschaftlichen Triumphe, schritt Dr. Lindstedt zur Anklagebank und sein klares Auge schweifte über den Zuschauerraum, als suche er jemand. Er sah offenbar den Geschädigten erwidern zu haben, denn er nicht leise befragte vor sich hin.

Der Landgerichtsdirektor verlas den Eröffnungsbeschluss und die Anklage, die auf vorläufigen Mord lautete. Aus den Reihen des Angeklagten ging hervor, daß er die Rechte und Kameralia studiert und dann sich auf Reisen begeben habe und zuletzt in Berlin landwirtschaftliche Studien getrieben habe, um die großen Eigenschaften seines Anters zu übernehmen.

Mit harter Stimme fragte der Vorstehende:

„Angeklagter, bekennen Sie sich des Mordes zur Last gelegten Verbrechens für schuldig?“

„Nein“, entgegnete Lindstedt mit fester Stimme.

„Ich mache Sie darauf aufmerksam“, sagte der Vorstehende wohlwollend, „daß Sie durch ein unumwundenes Geständnis Ihre Lage wesentlich verbessern.“

„Ich weigere“, sagte der Angeklagte.

„Wollen Sie uns nun eine Darstellung von den Umständen am Vorabend geben?“

Der Angeklagte schwieg.

„Nun, so werde ich Ihnen sagen, was Sie an jenem Abend in der Villa des Grafen Oldenslob getan. Sie haben, als Sie das Haus betraten, mit der Komtes Eleonore im Vestibül einige Worte gewechselt. Stimmt das?“

„Jawohl“, sagte der Angeklagte.

„Was sagten Sie zu ihr?“

„Was man beim Betreten in der guten Gesellschaft sagt, wahrscheinlich einige Plakatschreien. An einzelne Worte erinnere ich mich nicht mehr.“

Die Anklage nimmt an, daß Sie da der Komtes zugeführt haben, sie möge Sie nach der Palomatte in ihrem Voudoir erwarten, Sie hätten ihr wichtige Mitteilungen zu machen.“

„Ich hatte der Komtes nichts zu sagen.“

„Sie hatten ihr aber einen Brief geschrieben, nicht wahr?“

„Vor Monaten allerdings“, entgegnete Lindstedt.

„Nicht am Tage des Mordes?“

„Nein.“

Der Vorstehende griff in die Akten, entnahm den Bittel, den Breitenfeld damals in der Villa des Grafen Oldenslob gefunden hatte und hielt ihn dem Angeklagten hin.

„Erkennen Sie die Handschrift für die Ihrige?“

„Nein“, entgegnete Lindstedt.

Die Sachverständigen bezeugen aber übereinstimmend, daß dieser Bittel nur von Ihrer Hand geschrieben sein könne.“

„Ich bedauere sehr“, entgegnete Lindstedt. „Aberdem würde ich nicht, worauf sich der Inhalt dieses Schreibens an Fräulein von Oldenslob beziehen sollte.“

Die Anklagebehörde weiß, daß Sie sich einst lebhaft um die Hand der Komtes beworben haben, bis Ihnen ein anderer zuvorkam und um die Komtes anhielt. Die Anklage glaubt ferner, daß Sie durch die Beworung des Nebenbuhlers derart in Not versetzt worden seien, daß Sie den Entschluß faßten, sich an der Komtes zu rächen.“

Einem Augenblick schwing der Angeklagte. Dann richtete er sich mit einer edlen Gebärde auf und dem Vorstehenden voll in die Augen sehend, sagte er mit klarer

die National-
langler gelungen
als habe gefehlt
jedem, die ihnen
Rechtsparteien
in der heutigen
igere Ausprägung
abgegeben. Bei
Rechtsparteien
hier verschiedene
nicht kommenden
über fehe und
er sich auch in
166).

aus deutsche
Gewässern.

Die Admiralität
wager, die in der
mittag eine An-
ale: „Anhalten
er vor dem Bug.
iffe führten in
Zwei erreichten
Aber, die übrigen
ere Zerstücke, die
n sie unter eigen-
befehlungen ver-
wurden gefangen
im Hafen unleser-
lich.“ „Karte

19. Juli.

h wird mitgeteilt:
Sonst nichts

Kammer liegt
er für Württem-
elme „Verfügung
versorgung“ und
des des Reichs-
ang zur Verord-
senputoren und
auf den wie auch
machen möchten.

u. Nagold.
Postfach Nagold

en
Nagold.

en in
n!

hrlich 5.—
5.25
4.—
3.—
hrlich 3.40
ngold.

hrlich

anderer,
fter Zeit
fen be-
um sich
r Karte
zurecht-
n.

Vielen:
er Durch-
das Werk
er über
und u. Kö-
ngel
1917

aiser,
Nagold.

in der Champagne und auf dem linken Marais auf. Am Hochberg zwang unser Feuerfeuer die Franzosen Teile des kürzlich dort gewonnenen Bodens zu räumen. Im Walde von Avoourt führte ein eigener Angriff zur Wiedernahme einiger tags zuvor verlorenen Stellungsteile.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Deftlicher Kriegsjahresplag.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Die schon seit Tagen regere Feuerfähigkeit südlich von Dürenburg und Smorgon hielt auch gestern an.

Nordwestlich von Luck und an der ostgalizischen Front Stoßtruppunternehmungen, die auch eine Zunahme des Feuers zur Folge hatten und zahlreiche Gefangene einbrachten.

Südlich des Dnjestr griffen die Russen die südlich von Katusch von uns zurückgewonnenen Höhenstellungen mit starken Kräften an. Sie sind überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden.

Zwischen den Waldkarpathen und dem Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa, am Dobropolje und auf dem linken Wardarufer lebhaftere Feuerfähigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Umgang an den deutschen Fronten.

Berlin, 18. Juli. WTB.

An der Westfront b. einmündigste regelmäßige Wetter und teilweise schlechte Sicht am 17. Juli die Gefechtsfähigkeit. Am Vormittag war das Feuer nur nördlich Hain Heker. Gegen Mittag steigerte sich das häufig durch Flieger geteilte feindliche Artilleriefeuer gegen unsere Infanterie- und Batteriestellungen und schlug auch bis tief ins Hintergelände. Ein in der Nacht vom 17. zum 18. Juli unter erheblicher Artilleriefeuererregung erfolgter Angriff einer englischen Patrouille dicht südlich des Kanalries bei Hollebrake blieb in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer liegen. Gegen Mitternacht gelangte der Vorstoß einer stärkeren englischen Abteilung in der Gegend Hlasteren in unsere Gräben, wurde jedoch im Gegenstoß bis auf ein kleines Engländerneß geworfen.

Gegen 9 Uhr spielte sich eine große Luftschlacht ab, an der auf jeder Seite etwa 50 Flugzeuge beteiligt waren. Unsere Kampfflieger stießen gegen den geschickt manövrierenden und zähen Gegner mit außerordentlicher Kühnheit und Unerblichkeit vor und schossen 11 feindliche Flugzeuge ab. Weiter wurde ein Ballon durch einen Flieger abgeschossen, während 4 feindliche Ballons durch unsere Batterien zum Niedergehen gezwungen wurden.

Im Artois griff eine etwa 400 Mann starke feindliche Abteilung um 6 Uhr nachmittags nach heftigem Feuerwandel südlich Nancy unsere Stellung westlich Bois-du-Vest an. Was in unserem Sperrfeuer nicht liegen blieb und verjagt wurde, wurde im Handgranatenkampf geworfen. Wir machten Gefangene. Feindliche Flieger beteiligten sich mit Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer am Kampf. Um 10.40 Uhr abends erfolgte nach heftigem Artilleriefeuer ein neuer Angriff. Er wurde unter äußerst blutigen feindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Nur westlich des Bois-du-Vest vermochten die Engländer in Kompaniegröße in unserem Trichterfeld Fuß zu fassen. Stärkere feindliche Patrouillen südlich Queant und nordöstlich Nancy wurden zum Teil im Nahkampf abgewiesen.

In der Champagne mäßige Gefechtsfähigkeit. Nördlich Tonnay wiesen wir vormittags einen französischen Patrouillenstoß zurück, während unsere Schützentruppe südlich der Straße St. Souplet-Saint Nizaire Gefangene einbrachten. In den Argonnen gegen Abend lebhaftere Artillerie- und Minenfeuer gegen unsere Stellungen bei Saugnois.

Bei dem gemeldeten Vorstoß der Franzosen in 5 Kilometer Breite vom Avoourtwalde bis zum Grund westlich des Toten Mannes vermochte der Gegner in etwa 2 Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe in unsere Stellung einzudringen. Seine äußerst schweren Verluste wurden durch unser Vernichtungs- und Sperrfeuer vermehrt, das gegen 10 Uhr abends einen weiteren französischen Angriff ins Stocken brachte.

An der Ostfront wurde das nördliche Lomnica-Ufer zwischen Kalacz und Babin östlich vom Feinde gestäubert und dabei Gefangene und Beute eingebracht. Nur in dem Dörferchen Babin hält sich noch schwache russische Infanterie. Auf den Höhen westlich Brzegany lag tagsüber härteres feindliches Feuer. In den Karpathen lebhaftere Artilleriefähigkeit beiderseits des Dnjestr und der Valeputnastraße. Südlich des Dnjestr wurde eine stark russische Patrouille abgewiesen.

Der Seekrieg.

U-Bootsderfolge.

Berlin, 18. Juli. WTB.

Künftig wird mitgeteilt: Durch einen unserer U-Boote sind im englischen Kanal neuerdings drei Dampfer, zwei Segler vernichtet. Darunter befanden sich zwei bewaffnete beladene Frachtdampfer englischer Nationalität und der englische Dreimastdampfer „Ocean Swell.“ Der Chef des U-Boot-Stabs der Marine.

Die englische Gewalttat in den holländischen Hoheitsgewässern.

Haag, 17. Juli. WTB.

Künftig wird mitgeteilt: Das Marineministerium teilt folgendes mit: Am frühen Morgen des 15. Juli sichteten die Posten der Küstenwache 7 Frachtschiffe unbekannter Nationalität, die durch die Hoheitsgewässer in nördlicher Richtung fuhren. Um 6.15 Uhr wurden von einem der Küstenwächter etwa 20 britische Kriegsschiffe gesichtet, die um 6.30 Uhr in die Höhe von Vreien kamen und innerhalb der Hoheitsgewässer die Handelschiffe zu beschließen begannen. 4 Frachtdampfer wurden, obwohl sie innerhalb der Hoheitsgewässer fuhren, von den Kriegsschiffen weggenommen. 2 fuhren direkt auf den Strand zu und wurden, nachdem sie schon festgelassen waren, noch immer beschossen. Mehrere Geschosse fielen auf das Land. Ein anderes Handelsschiff ankerte bei dem Untersuchungsfahrzeug am Eingang nach dem Schulpengat. Als das Untersuchungsfahrzeug 18 englische Torpedojäger sichtete, richtete es die Anker und legte sich zwischen das Handelsschiff und die Torpedojäger, woraus diese in südlicher Richtung wegfuhren. Als um 6.52 Uhr in den Helder die Nachricht eintraf, daß britische Torpedojäger innerhalb der Hoheitsgewässer auf Frachtschiffe Jagd machten, wurden das Kriegsschiff „Kortenaar“ und 4 Torpedoboten ausgeschickt, die um 8.25 Uhr an Ort und Stelle kamen. Zwei andere Torpedoboten erhielten den Befehl, bei Tege in Schulpengat zu kreuzen. Zwei mühten zwischen Vriesland und Tege zu kreuzen und zwei bei den am Sonntag gestrandeten deutschen Schiffe. Es steht fest, daß der Angriff innerhalb der Hoheitsgewässer stattgefunden hat.

Kleine Kriegsnachrichten.

Frankreichs Erwartungen von Amerika.

bz. Zürich, 19. Juli.

Der „Secolo“ meldet aus Paris: In der Kammer wurde die Verbreitung unauthorisierter Meldungen durch private Agenturen über angebliche große amerikanische Truppenlandungen in Frankreich gerügt und ein Eingreifen der Behörden gefordert. Poincaré gab zu man rechne, wenn der Krieg über den Winter fort dauern sollte, mit einem Eintreffen der großen amerikanischen Armee nicht vor Sommer 1918. Bis dahin würden nur kleine Kontingente in Frankreich einströmen. Zahlenangaben über die Größe der amerikanischen Hilfe wurden auch diesmal vom Regierungsoffizier nicht gegeben. Südd. Ztg.

Japanische Kanonenboote im Mittel-äindischen Meer.

Sofonohi, 19. Juli. WTB.

Reuter meldet: Japanische Kanonenboote sind im Mitteläindischen Meer angelangt.

Neue Seeschlacht-Propheten.

bz. Zürich, 19. Juli.

Der „Kaffaggers“ meldet aus London, daß die abermalige Sperrung der großen englischen Handelshäfen wichtige Ereignisse auf den Seekriegshauptquartieren der Alliierten erwarten lassen. Südd. Ztg.

Neue Revolten in Rußland.

Amsterdam, 18. Juli. WTB.

Reuter meldet aus Petersburg vom 17. Juli: O Sternabend kam es zu einer arduen bewaffneten Kundgebung, die von Maximilian ins Szenario geführt war. Stundenlang durchzogen Automobile mit Soldaten, Matrosen und Polizisten, die mit Gewehren bewaffnet waren, die Stadt. Am Kowalki-Prospekt wurde geschossen. Mehrere Personen wurden getötet. Das erste Maschinengewehrregiment soll den Aufbruch hauptsächlich verursacht haben. Unter den Manifestanten befanden sich Abteilungen der Grenadierregimenter Pawlow und Mawrow. Die Soldaten besetzten die Druckerei der Kowalki-Bremse und erzwangen die Veröffentlichung eines Aufsatzes an das Volk, die vorläufige Regierung zu stürzen. Der Arbeiter- und Soldatenrat verurteilt die Bewegung als die Revolution nicht fördernd. Ungehörige mit Maschinengewehren beladene Frachtwagen gehen nach der Villa der Tänzerin Kreshinskaja, wo sich das Hauptquartier des ersten Maschinengewehrregiments befindet. Die Regimenter Nollinski, Petrowki, Semakowski und Simeonowski sind noch ruhig. Die Garnisonen in Oranienbaum, Zarskoje Selo und Peterhof richten sich nach den Anweisungen des Arbeiter- und Soldatenrates.

„Daily Mail“ meldet, daß in Petersburg und Moskau Mitleidensfälle ausgebrochen sind. Die Oranienburger Garnison marschiert nach Petersburg. In den Kasernen mehren sich die politischen Kundgebungen ernstester Art. — „Welt Journal“ meldet aus Petersburg: Anschläge in den Hauptstraßen der Stadt geben die Einsetzung von Kriegsgerichten im Militärbezirk Petersburg bekannt. Ein Teil der ausländischen Staatsangehörigen verläßt Petersburg. Die Bahnen nach Finnland sind gesperrt. Die Duma, die im Stadthaus tagen wollte, wurde durch Soldaten verjagt. Es sei unmöglich, Ziel und Ursache der plötzlich ernst gewordenen Lage zu erfahren. — Der „Kiesch“ zufolge lieh ein japanisches Geschwader von Kriegsschiffen in den Hafen von Wladiwostok ein und eine japanische Flotte besetzte die mandchurischen Eisenbahnen. Auf den Protest der russischen Regierung erklärte Japan, es handle sich um ein Geschwader von Schulschiffen. In Petersburg treffen mit dem sibirischen Hügel täglich Hunderte von Japanern ein, deren Keisergewehr niemand kennt.

Bergiftete Bomben.

Unsere Gegner haben einen neuen Demers für unsere hantliche Verrohung gefunden. Der Demers ist diesmal wissenschaftlicher Art, also durchaus unanfechtbar. Ein Londoner Arzt hat auf Grund eingehender Untersuchungen, die er im Auftrage eines Londoner Hospitals vornahm, festgestellt, daß unsere Flieger bei ihrem Angriff auf London am 13. Juni vergiftete Bomben benutzten. Das Gift verursachte bei mehreren Leuten, die das aus den Bomben stammende Pulver angefaßt hatten, Hautausschläge, Blasen und Schwellungen. Diese Wirkung stellte sich meist erst 9 Tage nach der Berührung ein. Jeder Fachmann weiß, daß die Füllung jeder Bombe, genau wie die jedes Geschosses chemische Bestandteile enthält, die, wenn sie nicht wirklos verdrängen, bei der Berührung die Haut angreifen. Kein Fachmann, ja, man sollte meinen, überhaupt kein verständiger Mensch wird deswegen die Füllung eines Blüdgängers (denn um einen Blüdgänger kann es sich hierbei nur handeln) ohne besondere Schutzmaßnahmen an der Hand anzufassen. Aber wir wollen dieser neuen Angebots englischer Wahrgeliebte nicht die Ehre der Widerlegung antun. Wir wollen ihr die Behandlung zuteil werden lassen, die ihr allein gebührt; wir wollen sie niedriger hängen. WTB.

Was feindliche Flieger sich einbilden.

Englische Flieger bewarfen nach einer Meldung des Newyork Herald die deutschen Munitionsvorräte in Brüssel und Vichereville in der Nacht vom 3. Juli mit mehreren Tonnen Sprengstoff. Die Flieger blieben sämtlich unversehrt. Wir ergänzen die Nachricht, die Munitionsvorräte auch — Auch die Arbeiter der Krupp'schen Werke in Essen und der Thyssen'schen Fabrik in Frikemershelm werden nicht wenig erschrocken sein, zu erfahren, daß beide Anlagen durch einen feindlichen Fliegerangriff in der Nacht zum 18. Juli „unschulbar zu leiden hatten“. Die holländische Zeitung „Nieuwrotter“ kann dies am 8. Juli auf Grund zuverlässiger Berichte mitteilen. Sie weiß noch mehr zu melden: Sowie bisher mit Sicherheit bekannt ist, wurden bei dem Angriff 20 Personen getötet, darunter 5 Franzosen, wahrscheinlich Internierte. Warum nicht deutlich widerrechtlich zur Munitionsbearbeitung gezwungene Gefangene? Die Zahl der Toten muß aber noch viel höher und der angerichtete Schaden muß tiefer sein. — Vielleicht bemüht sich der Schriftsteller des „Nieuwrotter“ einmal nach Essen und Frikemershelm. Er kann sich dann durch Augenschein davon überzeugen, wie die Fliegerbomben auf freiem Felde wirken. WTB.

Die Portugiesen an der Front.

Interessante Auszeichnungen finden sich in den Belegen gefangener Portugiesen vom Infanterieregiment 7., die am 3. Juli bei Neuse-Chamelle in deutsche Hand fielen. In den Gräben herrscht Unordnung, da die Kompanieführer nur selten dorthin kommen. In allen wüsten Patrouillen werden nicht Portugiesen, sondern Engländer benutzt, die vor dem Unternehmen Alkohol in großer Menge zu sich nehmen. Auf ihren Präsidenten Alvaro Costa sind die Portugiesen schlecht zu sprechen, da ihm die Schuld an der Verwicklung des Landes in den Krieg bemessen wird. Man ist der Überzeugung, daß dieser Krieg nur im Interesse eines Volkes, das sie ausfaßt und mißachtet, geführt wird. Die Mannschaften denken sich vom Dienst, wo es irgend geht. Krankenmeldungen sind an der Tagesordnung. WTB.

Das Frauenbataillon.

In Petersburg und Moskau haben sich „Lobesbataillone“ von Frauen gebildet, die den aus der Front desertierenden Männern ein Beispiel geben wollen, wie man für das Vaterland kämpft. Ein Berichterstatter der „Daily Mail“ hat in Petersburg das erste dieser Bataillone gesehen das aus 300 in Kavallerie, Artillerie und Infanterie gegliederten Frauen besteht. An der Spitze steht „Kommandant“ Boshchakowa, die Witwe eines sibirischen Schlächtermehsters, die schon als Freiwillige in den Schützengräben gekämpft hat, mehrfach verwundet und mit allen Kriegsangelegenheiten geschmückt ist. Ihr steht ein zierliches junges Mädchen als Adjutantin zur Seite. Die Tochter eines Obersten, die auf den englischen Berichterstatter den Eindruck einer hochgebildeten Dame machte. Das Bataillon erhebt auf dem Hauptplatz in Anwesenheit einer riesigen Volksmenge eine Fahne; der neue Metropolit in Petersburg, Wenjamin, der bekanntlich von einer Lokalsynode gewählt worden ist. — Mrs. Pankhurst legten das Frauenbataillon ein, das sodann von Gerbetruppen, Matrosen und Kadetten geleitet, zur Kasan-Kathedrale zog. Ob schon Frauenabteilungen zur Front entsandt wurden, weiß der englische Berichterstatter nicht zu melden.

Aus Stadt und Bezirk.

Magdeburg, 20. Juli 1917.

Ehrentafel.

Gesetzlicher Richard Luz, Kaufmann von hier, 4. J. als verwundet in einem Ref.-Feldlazarett, wurde zum Unteroffizier befördert.

Kriegsverluste.

Die presch. Verzeichnisse Nr. 863 und 870 verzeichnen. Schuster Max, Ln. d. P. 97. 10. 80. Ragold gefallen. Neisch Konrad, 18. 12. 85. Waldorf L. verwundet.

* Es
deutsche Kon
Stadt der
Draußen aber
zander liegt
wenigen Sal
ist nun für
Sorge und
steht sie vor
und der bes
Landmann u
lungen ist, o
tungengep
Danken für
Himmel un
Hände: G
r Das
an Böden u
mit dem am
— allerdings
hoffig. In
Kohle Kraft
als möglich,
Für den Ze
Es muß 5
des Kohles
neiste Zeit.
L. M
Krieg I. A
zeichnet. —
Eigene Kra
Auch
Leben
Bei de
und Mehloer
prämienein
auf Selbst
ägerte Bez
Bewendung
ten wurde d
Wirkung ei
hingewie
wirken, daß
prüfung über
Volksmäh
der Komman
kein Gebra
Graf beante
nötigerfall
mengen ab
daß der Ven
Mengen an
der in eigen
fangenen in
Abgeordnete
Antrag, dar
von Hülfsf
Kandwert
beeinträcht
wurde, nach
ausgeschlossen
r Stat
will das P
Anstand in
Angriffen
— Fo
von der Co
ernte mögl
Eingelper
dessen verho
streben Ein
die Abman
und eine K
ermöglich
r Not
hier, zule
Untermarkt
Wannen.
r Not
mermann
kam der R
richtete er
Kager gelang
zu bringen.
r W
Gottesdien
und 1500
das Geld b
der Dieb, t
harte, groß
hellen in de
der Orgelpfe
Geforb
Wahr Frank
Im Felde
all, hoch; M
Obermalbaq



Bemerkung für unsere Bemerkung ist diesmal nicht mehr zu machen. Ein der Untersuchungen, die sich vornehmlich auf die Angriffe auf die Luftschiffe beziehen. Das Gift aus den Bomben ausströmt, das die Luftschiffe sich meist erst nach dem Abflug des Fachmann weiß, wie die jedes Geistes, wenn sie nicht die Haut anstreifen, überhaupt kein Verfallung eines Blutes, man es sich hierdurch nehmen mit der neuen Angebots der Widerlegung, die zu dem niedriger hängen. W.B.

einbilden. In der Meldung des Vorstands in Drüßel Juli mit mehreren Familien unvers. Familienangehörige in der Eifel werden durch beide Anlagen in der Nacht zum 1. Die holländische Juli auf Grund der noch mehr zu Kanal ist, wurden darunter 5 Frauen nicht deutlich. Welche Befangen? viel höher und der Felder bemüht einmal nach Osten durch Augenschein auf freiem Felde W.B.

Front. In den Befehlen Regiment 7., die die Hand fassen, da die Kompanien allen möglichsten anderen Engländer Alkohol in großer Mengen Alkohols reichen, da man die in den Krieg bei, daß dieser Krieg beginnt und nicht denken sich vom meldungen sind an W.B.

Die den aus der viel geben wollen, in Berichtshafter erste dieser Bataillie, Artillerie und in der Spitze steht de eines Führers in den Schützen und mit allen steht ein zierliches Seite, die Tochter Berichtshafter den die. Das Bataillon steht einer zierlichen Kapelle in Peter- einer Lokalfunktion auf fegehet das arbeitertruppen, Rot- in-Kathedrale zog, einfindi wurden, a melden.

Die 20. Juli 1917. von hier, 1. 31. ret, wurde zum 870 vergeschn. d gefallen. ad.

Es reißt das deutsche Korn. Nach reißt das deutsche Korn der Ernte entgegen. Schon ist in hiesiger Stadt der erste Erntewagen mit Gerste einmündig worden. Draußen aber wogt das Aehrenmeer im Winde und Erntegäuber liegt auf den Fluren. Was vielen unter uns vor wenigen Jahren eine ziemlich gleichgültige Sache war, das ist nun für alle in deutschen Lande zu einer ständlichen Sorge und Hoffnung geworden: unsere Ernte. Nun steht sie vor der Tür, und in all der Arbeit des Tages und der besorgenden Volarbeit der Ernte freut sich der Landmann und mit ihm der Soldat, daß es wieder gelungen ist, auszuhalten, durchzuhalten, daß aus den Auslagerungsplänen der Feinde nichts geworden ist. Dieses Danken steigt auf dem Lande Tag für Tag auf zum Himmel und auch in der Stadt solltet man dankbar die Hände: Gib uns unser täglich Brot!

Das Schilfrohr zuckerhaltig. Das einheimische, an Bächen und Teichen wachsende Schilfrohr, das verwandt mit dem amerikanischen Zuckerrohr ist, ist vor der Blüte — allerdings nur zu einem geringen Prozentsatz — zuckerhaltig. Da die Reichsuntermittelsstelle aus dem getrockneten Rohr Kraftzucker herstellen läßt, sucht sie jetzt, soweit als möglich, wieder Schilfrohr aus freier Hand aufzukaufen. Für den Zentner getrocknetes Rohr wird 3,25 Mk. bezahlt. Es muß 5 Tage lang getrocknet sein. Zur Einheimisierung des Rohres ist jetzt nur Beginn der Frühernte die geeignetste Zeit.

L. Münderbach, 19. Juli. Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurde Jakob Weß von hier ausgezeichnet. — Bis jetzt erhielten acht unserer Feldgrauen das Eiserne Kreuz II. Klasse und 7 die Silberne Verdienstmedaille.

Aus dem übrigen Württemberg. Lebensmittelfragen in den Anstalten.

Stuttgart, 19. Juli. Bei der Fortsetzung der Beratungen über Getreide- und Viehfürsorge wurden von einer Seite die Druckschmelzeinrichtung und die zu weit gehende Rücksichtnahme auf Selbstvergifter demängelt, von anderer Seite die verzögerte Bezahlung des abgetesteten Getreides und die Verwendung von Leuten bei der Getreideaufnahme: empfohlen wurde die Einrichtung der Wirtschaftskarte und auf die Wirkung einer Herabsetzung von Mehl- und Weizenpreisen hingewiesen. Vom Zentrum wurde beantragt, dahin zu wirken, daß nur einheimische Sachverständige bei der Nachprüfung über Einhaltung der Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung verwendet werden, ferner daß vom Recht der Kommunalverbände nach § 62 der Reichsgetreideordnung kein Gebrauch gemacht werden solle. Der Abgeordnete Graf beantragte, daß vom Hagelschlag betroffene Landwirte nötigenfalls durch Zuweisung der erforderlichen Getreidemengen als Selbstvergifter behandelt werden, und weiter, daß bei Bemessung der den Selbstvergifteten zu beschaffenden Mengen an selbstvergifteten Lebensmitteln die Versorgung der im eigenen Betrieb beschäftigten Tagelöhner und Gefangenen in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Die Abgeordneten Baumann, Graf und Notzart stellten den Antrag, darauf hinzuwirken, daß durch die Beschlagnahme von Hülsenfrüchten die von den Gemeinden abgeschlossenen Anbauverträge für Lieferung solcher Nahrungsmittel nicht beeinträchtigt werden. Die Abstimmung über die gestern und heute gestellten Anträge zu Vorkauf für Getreide und Mehl wurde, nachdem der Minister des Innern sich zu ihnen ausgelassen hatte, auf morgen verschoben.

Stuttgart. Wie die „Schwäb. Logw.“ berichtet, will das Personal der Stuttgarter Straßenbahnen in den Anstand treten, falls die Gesellschaft den Forderungen der Angehörigen nicht Rechnung trägt.

Freudenstadt. Der Kommunalverband wurde von der Landesverwaltungsstelle beauftragt, die Heberberente möglichst reiflos zu erlassen und den Verkauf von Einzelpersonen zu beschranken. Letzteres wurde infolge dessen verboten. Damit wurde einem schrankenlosen Wucherstreben Einhalt getan, eine Versorgung des Bezirkes gesichert, die Abwanderung der Beeren in die Brennererale erschwert und eine Lieferung in die Kigarette und Krankenhäuser ermöglicht.

Rottenburg. Oberkirchenrat Seile, gebürtig von hier, zuletzt Dehan in Gmünd, wird am 10. August in Untermerzbühl das 50 jährige Priesterjubiläum begehen können.

Rottenburg. Ein als Widerer bekannter Zimmermann von Weiler wurde auf fischer Tat erfaßt. Als ihm der Nachtschächter den fetten Rehbock abnehmen wollte, richtete er das Gewehr gegen den Wächter; erst dem Landfänger gelang es den gefährlichen Menschen zur Ordnung zu bringen.

Wärmlingen bei Rottenburg. Während des Gottesdienstes ist beim Pfarrer ein Einbruchdiebstahl verübt und 1500 M. gestohlen worden. Der Sekretär, worin sich das Geld befand, war aufgedrohen; das Kleingeld hatte der Dieb, der seinen Weg durch den Keller genommen hatte, großmütig liegen lassen. Die gestohlenen Gelder sollen in der Hauptsache die Einnahmen aus dem Inn der Orgelpfeifen, Gelder der Kapellenpfeife u. s. w. dar.

Familiennachrichten.
Wärmlinge
Storkorben: Maria Ebert, 43 Jahre alt, Rottenburg; Anna Maria Krauß, geb. Jähns, 63 Jahre alt, Delsdorf.
Im Felde gestorben: Karl Veitling, Telegraphenarbeiter, 27 Jahre alt, Horb; Musikdirektor Gebhard Schreyer, Frauenlobt; Heinrich Schmidt, Obermalbach.

Letzte Nachrichten.

Einmalige GKÖ.
Die Friedenskundgebung der Reichstagsparteien des Reichstags mit 214 gegen 116 Stimmen angenommen.

Berlin, 20. Juli. Draht. Bei der Abstimmung über die Friedenskundgebung im Reichstag stimmten dafür die Sozialdemokraten, die Fortschrittler bis auf den Abg. Hecksher, der sich der Stimme enthielt, das Zentrum mit Ausnahme der Abg. Dr. Bismarck und Schwarz, ferner ein Teil der deutschen Fraktion. Dagegen stimmten mit den Konservativen die Nationalliberalen, einige Mitglieder der Deutschen Fraktion und die Unabhängigen Sozialdemokraten. Die Entschließung wurde in wesentlicher Abstimmung mit 214 gegen 116 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Revollen in Petersburg.

Petersburg, 19. Juli. W.B. Reuter meldet: Am Abend des 17. Juli brachte der Personendampfer „Kotlin“ und eine Flottille von Schlepbooten viele tausend Matrosen, Soldaten, Arbeiter und Arbeiterinnen von Kronstadt nach Petersburg. Heute tragen die Matrosen Banner mit Aufschriften gegen die Regierung durch die Stadt. In dem Zuge sah man auch die Banner des Kronstädter Anarchistenklubs mit der Aufschrift: „Weg mit der Regierung, es lebe die Kommune.“ An einer Ecke des Newsky Prospekt wurden in der vorigen Nacht Schüsse abgegeben. Unmittelbar darauf feuerten Maschinengewehre blind darauf los. Es entstand eine allgemeine Panik. Die Zahl der Verletzten ist noch nicht bekannt. Auch auf dem Litany Prospekt wurde geschossen.

Holland und die englische Neutralitätsverletzung.

Berlin, 19. Juli. W.B. Draht. Der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dem kaiserlichen Gesandten in Haag das über die Bedauern der niederländischen Regierung über den englischen Angriff auf deutsche Schiffe an der holländischen Küste ausgesprochen und dabei dem festen Entschluß seiner Regierung Ausdruck gegeben, von England Genugtuung zu verlangen, sobald festliche, in welchem Umfang ein Uebergriß auf die niederländische Hoheitsgrenze vorliegt.

Die Kriegslage am Abend des 20. Juli.

Berlin, 20. Juli. Draht. W.B. Knüchel wird mitgeteilt: In Flandern dauerte die Artilleriekämpfe an. Herausgefordert durch die Offensive, welche die russische Armee auf Befehl ihrer Regierung trotz ihrer Friedensbestimmungen an unserer Fronten unternommen hat, sind wir in Ostgalizien zum Gegenangriff übergegangen. Deutsche Korps haben die Stellungen der Russen östlich von Jloezow in breiter Front durchbrochen.

Neue Bestellungen

auf den täglich erscheinenden „Gesellschafter“ mit dem Pflaundersbüchchen und Illustrierten Sonntagsblatt werden fortwährend von allen Postanstalten, Postboten, von unserer Geschäftsst. u. den Anzeigerinnen entgegengenommen.

Wutwahl. Weiter am Samstag und Sonntag.

Welsch bedeckt, etwas kühler und zeitweilig regnerisch.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betz. das Ausdreschen des Brotgetreides.
Auf Grund der §§ 4 und 21 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 wird, zur Ermöglichung einer ungehinderten Stromlieferung im Hinblick auf die bestehende Kohlenknappheit und sonstige Schwierigkeiten im Betriebe der Elektrizitätswerke, für die Gemeinden des Bezirkes, in denen elektrische Dreschmotoren benützt werden, folgende Dreschordnung erlassen:

- 1) Elektrische Dreschmotoren dürfen nur in einer bestimmten Anzahl und Reihenfolge benutzt werden. Jede Dreschschicht erhält je nach Größe des dort angelegten Transformators Angaben, wieviel Motoren zum Dreschen gleichzeitig in Betrieb gehalten werden dürfen.
- 2) Die Ortsvorsteher haben auf die genaue Einhaltung der Dreschordnung zu dringen. Es ist daher bei diesen die Erlaubnis zum Dreschen einzuholen. Sofern der Ortsvorsteher erfolgt dann die Einleitung der Reihenfolge, wobei darauf zu achten ist, daß die Erlaubnis nicht stufenweise, sondern möglichst gleichmäßig auf die Dreschschicht verteilt gegeben wird. In jeder Dreschschicht werden einige Motorenbefitzer bestimmt, welchen das Ausdreschen für Nichtstromabnehmer unter besonderen Bedingungen gestattet wird.
- 3) Dieselben Dreschmotorenbefitzer, denen die Erlaubnis zum Dreschen erteilt ist, müssen unter allen Umständen zu den betreffenden Zeiten dreschen und haben ihre Motore möglichst ununterbrochen, nicht nur bei schlechtem, sondern auch bei gutem Wetter in Betrieb zu halten. Dabei soll

a) nicht nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit, sondern auch während der allg. Vesper- und Mittagspausen, jedoch auch während dieser Pausen mindestens die Hälfte der Motoren weiterläuft.

b) nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst und an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage.

c) nicht nur bei Tag, sondern auch in den vom betr. Elektrizitätswerk bezeichneten Nachstunden gedreschen werden.

Der Dreschmotorenbefitzer hat sofort nach Beendigung des Dresches den Ortsvorsteher zu verständigen.

Die Benützung der Motoren für das Futterschneiden und für sonstige Arbeiten ist auf obengenannte Pausen einzuschränken.

4) Die in den Stromlieferungsbedingungen vorgeschriebenen Sperrzeiten während der Hauptbeleuchtung und zwar vom 15. Sept. bis 15. März von 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts und in der übrigen Zeit des Jahres von 7 Uhr abends bis 11 Uhr nachts sind einzuhalten, dagegen ist das Dreschen in der übrigen Nachtzeit gestattet.

5) Bei eintretenden Störungen in der Stromlieferung ist das Elektrizitätswerk baldmöglichst zu verständigen.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung bestraft (Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 50 000 M oder eine dieser Strafen). Außerdem ist das betr. Elektrizitätswerk ermächtigt, sofort die betr. Dreschschicht vom Strombezug auszuschalten.

Den 18. Juli 1917. Kommerell.

Ag. Oberamt Jagold.

Die Listen über die Koff- und Pflanzkinder gingen den Ortspolizeibehörden heute mit der Post zu.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, das von ihnen zu führende und jedes Jahr nach Anhörung des Ortschulrats zu ergänzende Verzeichnis über die schulfähigen Kinder (§ 13 Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 17. März 1913 — Reg.-Blatt S. 82 —) auf den neuesten Stand (Fahrtjahr 1917/18) ergänzt, bis spätestens 25. d. Mts. hierher vorzulegen.

Den 18. Juli 1917. Kommerell.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Oberjesingen ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben. Herrenberg, den 14. Juli 1917.

R. Oberamt: Kaufert.

Bekanntmachung der Landesfüttermittelsstelle betreffend Regelung des Verkehrs mit Heu.

Durch die Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. (K. Würt.) Armeekorps vom 26. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 147 vom 27. ds. Mts.) ist das gesamte Ertrags der diesjährigen Heuernte in Württemberg für den Kommunalverband beschlaggenommen worden, in dessen Bezirk es sich befindet oder in dessen Bezirk es gewonnen ist. Die Beschlagnahme umfaßt hienach sämtliches Heu (Weizen und Kleben), sowohl das bereits eingebrachte als das etwa noch nicht abgetriebe Heu des ersten Schnitts und erstreckt sich auf sämtliche Vorräte neuen Heus, die bei den Erzeugern, den nicht landwirtschaftlichen Verhaltern, den Händlern u. lagern. Ebenso findet die Beschlagnahme auf den zweiten Schnitt, die Dehndermis, Anwendung. Der freie Handel mit Heu ist mit dem Tage der Verkündung der Bekanntmachung aufgehoben, soweit es sich nicht um Veräußerungen an die Heeresverwaltungen oder an den Kommunalverband, für den das Heu beschlaggenommen ist, handelt. Abgesehen von diesen Fällen sind An- und Verkäufe von Heu sowie sonstige rechtsgeschäftliche Verfügungen nur auf Grund von Heubezugsheinen oder mit besonderer Genehmigung der Landesfüttermittelsstelle zulässig. Die Oberämter werden ersucht, die Ortsvorsteher sowie die Landfüttergemeinschaft und die Polizeiorgane zu einer wirksamen Ueberwachung des Heuverkehrs anzuhalten und dafür zu sorgen, daß gegen jeden unerlaubten Verkehr mit Heu eingeschritten und vorkommendenfalls Anzeige an die K. Staatsanwaltschaft erstattet wird.

Zur Ausführung der Bekanntmachung des k. Generalkommandos vom 26. ds. Mts. ergehen sodann vorläufig nachstehende Anordnungen:

- 1. Die Kommunalverbände haben alsbald für den Verkauf des Heus von der Ernte 1917 in ihren Bezirken einen oder mehrere Beauftragte (Kommissionäre) aufzustellen, die den Verkauf für die Heeresverwaltung, den Kommunalverband u. vermitteln. Mit dieser Vermittlung kann der Kommunalverband auch die Gemeinden betrauen.
- 2. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen des Kommunalverbands hinaus, so darf das beschlagnehme Heu innerhalb dieses Bezirkes von einem Kommunalverband in den andern gebracht werden. Mit der Aushauf des Heus in den Bezirk des anderen Kommunalverbands tritt dieser hinsichtlich der Rechte der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbands.
- 3. Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Menge des Heus beiden Kommunalverbänden anzugeben.
- 3. Zu § 6 Satz 1 der Bekanntmachung — Bezugsheine — wird bestimmt:
a) In allen Fällen, in denen Heubezugsheine erforderlich sind, ist die Ausstellung durch Vermittlung des

- Ortsvorstehers des Wohnorts des Geschäftsführers beim Kommunalverband zu beantragen.
- Die Kommunalverbände reichen die Anträge mit Angabe der Zahl und Gattung der zu versorgenden Tiere und einer Bescheinigung darüber, ob und welche Mengen eigenen Heus von den Geschäftsführern geerntet worden sind, bei der Landesfüttermittelfstelle ein. Von der Landesfüttermittelfstelle werden hierauf die Bezugsscheine zur Aushändigung an die Inhaber der Kommunalverbände zugestellt werden. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung empfiehlt es sich, die Anträge der Tierhalter des Bezirks wenn irgend möglich gesammelt bei der Landesfüttermittelfstelle einzureichen.
 - Auf Grund der ausgestellten Bezugsscheine erwerben die Inhaber die bezugsfähigen Heumengen unmittelbar oder durch Vermittlung von Beauftragten, Händlern etc.
 - Der Ankauf von Heu auf Grund von Bezugsscheinen darf nur in Bezirken von Kommunalverbänden erfolgen, die einen Uebererschuss von Heu über den eigenen Bedarf (§ 11) haben. Die Inhaber von Bezugsscheinen und der von ihnen beauftragte Händler etc. haben sich vor jedem Kauf mit dem Beauftragten des Kommunalverbandes (ob. 3.iff. 1), in dem das Heu erworben werden soll, in Verbindung zu setzen, damit den Kommunalverbänden die Ueberflüssigkeit über das im Bezirk befindliche Heu gewahrt bleibt. Bei der Aushändigung der Bezugsscheine sind die Inhaber auf die Einhaltung dieser Vorschrift ausdrücklich hinzuweisen.
 - Der Heubezugschein ist von dem Inhaber beziehungsweise dem beauftragten Händler bei Abschluß des Kaufgeschäfts dem Verkäufer auszuhändigen. Dieser hat das Geschäft binnen 3 Tagen nach dem Abschluß unter Angabe des Empfängers des Heus durch Vermittlung des Ortsvorstehers dem Kommunalverband anzugeben und den Bezugsschein an ihn abzugeben.
 - Wird die Heumenge, auf die der Bezugsschein lautet, nicht vollständig im Bezirk eines Kommunalverbandes aufgebracht, so ist vom Kommunalverband oder Ortsvorsteher zunächst die entsprechende Teilbescheinigung auf dem Bezugsschein mit Unterschrift und Stempel auszustellen und der Bezugsschein hier-

- auf dem Inhaber zurückzugeben. Erst wenn die volle Eindeckung der auf dem Bezugsschein ausgelegten Heumenge vollzogen ist, ist der Bezugsschein dem Kommunalverband, in dessen Bezirk die Restmenge aufgebracht wurde, abzugeben.
- Die Kommunalverbände führen über die bei ihnen abgegebenen Bezugsscheine ein Verzeichnis, das den Namen und Wohnort des Inhabers des Scheins und des Verkäufers des Heus sowie die Heumenge, auf die der Bezugsschein ausgestellt ist, enthält. Se auf den 1. jeden Monats ist der Landesfüttermittelfstelle vom Kommunalverband anzugeben, für welche gesamte Heumenge im abgelaufenen Monat Bezugsscheine abgegeben worden sind, auch sind die abgegebenen Bezugsscheine vorzulegen.
 - Die Kommunalverbände werden ermächtigt, für den Absatz von Heu unmittelbar an den Verbraucher innerhalb des Bezugs des Kommunalverbandes in solchen Fällen, in denen ein dringender Bedarf nachgewiesen ist, Bezugsscheine bis zum Betrag von 20 Zentnern unter der Voraussetzung auszustellen, daß zur Beförderung des Heus bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn nicht benötigt wird. Die vorstehenden Bestimmungen unter Buchstabe c-e und g finden hierbei entsprechende Anwendung.
 - Zu § 8 Satz 2 der Bekanntmachung. Die Kommunalverbände haben die in ihren Bezirken gelegenen Eisenbahnstationen alsbald von der Bestimmung des § 6 besonders in Kenntnis zu setzen, wonach Beförderungen von Heu mit der Eisenbahn, das nicht an die Heeresverwaltung oder den Kommunalverband geliefert wird, nur zugelassen ist, wenn der Frachtschein vorher von dem Kommunalverband abgestempelt worden ist. Die Abstempelung darf ferner des Kommunalverbandes nur erfolgen, wenn der Versender über die zu versendende Menge Bezugsscheine vorgelegt hat. Ebenso dürfen Beförderungsscheine für die Beförderung von Heu mit der Achse vom Kommunalverband nur gegen Vorlage entsprechender Bezugsscheine ausgestellt werden.
 - Zu § 10 der Bekanntmachung. Nach Abschluß der Debiturante haben die Kommunalverbände auf Grund einer Schätzung des Durchschnitts-

- ertrags auf 1 ha den gesamten Ertrag der diesjährigen Heuernte in ihrem Bezirk nach dem Ergebnis der Ernteschätzung festzustellen. In der Schätzung ist der Ausschuss des landwirtschaftlichen Bezirkesbezugs oder des Gesamtertrages anderer geeigneter Sachverständiger einzuholen.
- Zu § 11 der Bekanntmachung. Der zur Beförderung für die einzelnen Tiergattungen zugelassene Verbrauchssatz wird den Kommunalverbänden noch mitgeteilt werden. Für den von den Kommunalverbänden vorzunehmenden Ausgleich zwischen den Tierhaltern innerhalb des eigenen Bezugs ist zu beachten, daß die Zuzahlung von Heu durch den Kommunalverband an die Tierhalter, die kein oder nicht genügend Heu selbst geerntet haben, nur auf Grund der ihnen von der Landesfüttermittelfstelle ausgestellten Bezugsscheine und nur in den im Bezugsschein angegebenen Mengen erfolgen darf.
 - Zu § 12 der Bekanntmachung. Sobald der Heubedarf für Ausgleichszwecke innerhalb des Bezugs des Kommunalverbandes festgestellt ist, hat der Kommunalverband der Landesfüttermittelfstelle hiervon Anzeige zu erstatten und den Uebererschuss an Heuvorräten anzugeben, die nach Abzug des Eigenbedarfs der Tierhalter beziehungsweise des Ausgleichbedarfs des Kommunalverbandes für den Heeresbedarf und den Ausgleich mit anderen Kommunalverbänden noch zur Verfügung stehen.
 - Der Bedarf der Heeresverwaltung wird voraussichtlich durch Landlieferungen aufgebracht werden, soweit sie nicht in der Lage ist, im Wege des freihändigen Aufkaufs sich einzudecken. Bei der Bemessung des Anteils des einzelnen Kommunalverbandes an dem aufzubringendem Soll an Landlieferungen werden die Mehrgewinne berücksichtigt werden, die von den beschlagnahmten Heubeständen des Kommunalverbandes an die Heeresverwaltung auf Grund freihändiger Aufkäufe und an Tierhalter auf Grund von Bezugsscheinen übergegangen und aus dem Bezirk ausgeführt worden sind.
 - Die Festsetzung allgemeiner Höchstpreise für Heu ist in Aussicht zu nehmen. Solange sie noch nicht erfolgt ist, bleibt die Bemessung des Heupreises im einzelnen Fall der Vereinbarung durch Vertrag überlassen. Stuttgart, den 5. Juli 1917. Sting.

Stadtpflege Nagold.
Das Volksschulgeld für 1916/17
 ist längst verfallen und alsbald zu bereinigen. Die Schuld wird nicht abgehoht, sondern ist der Stadtpflege zu bringen!

Geldaufnahme.
 Der Gemeindeverband Elektrizitätswerk Leinach-Station nimmt bis auf Weiteres Anleihen von Privaten, Pflöschschaften und öffentlichen Körperschaften gegen 4 1/2 % Verzinsung und vierteljährliche Kündigung auf.
 Einzahlungen hierauf können auf unser Postcheckkonto Nr. 3279 Stuttgart gemacht und wird Bescheinigung erteilt und Schuldschein ausgefertigt werden.
 Neubulach, den 18. Juli 1917.
Verbandsvorsitzender:
 Stadtschultheiß Müller.

Sägmehl
 kann abgegeben werden
Gebrüder Theurer, Filiale Nagold.

Gefangbücher empfiehlt G. W. Zaiser, Nagold.

Soeben erschienen:
Predigt
 am Sonntag 24. Juni 1917
 vor Abnahme der Glocken
 gehalten von
 Detan Pfleiderer.
 Preis 20 Pf.
 Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchhdlg.

Wohnung
 zu vermieten.
 Vermiete auf 1. oder 15. Okt.
 eine 2- bis 3-Zimmerwohnung.
 Zu erfragen bei der Geschäftsst. d. Bl.

Nagold.
 Ein guterhaltener
Piano
 verkauft
 Chr. Walz.

Suche möglichst jüngeren oder älteren
Arbeiter,
 welcher mit Vieh umzugehen weiß,
 in dauernde Stellung.
H. Gropp, Rohrdorf.

Mädchen
 in ein gutes Haus.
 Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.
 Nagold.

Acker
 in der Nähehalde mit Korn, Gerste
 und ewigen Acker. Kann auch in
 1/2 Morgen verkauft werden.
Heinrich Sauter, Farrenwärtler.

Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold

Festschrift
 aus Anlaß des
 25jährigen
 Regierungsjubiläums
 seiner Majestät
König Wilhelms II
 1891 ☆ 1916
 Herausgeg. v. Fremdenverkehrsverband
 Württemberg-Sobenzollern.
 Preis: 2 Mk. 50.

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H.
Bilanz per 31. Dezember 1916.

Activa	M. S.	Passiva	M. S.
Casse	24 403.15	Geschäftsanteile einzahl.	
Coupons- und Sorten	11 932.01	„ 379.81 geteilt.	
Wechsel (hierunter 4 80 000)		„ 181 945.04	
Reichsbankwechsel u. 4 80 000		Ende 1916 aus-	
Kommunalwechsel	182 353.05	stehende Ge-	
Effekten	408 519.60	schäftsanteile	6 974.19
Banken-Debitoren	146 743.49	Reservefonds-	
Conto-Corrent-Debitoren		„ 70 000.—	
(hierunter 4 1 028 330.75)		„ 22 000.—	
Guthaben bei Amts- und Kreis-		Disposition-	
gerichten u. Gemeinden)	2 278 913.70	„ 8 000.—	100 000.—
Hypotheken-Darlehen		Banken-Creditoren	8 123.67
auf feste Termine	123 978.45	Conto-Corrent-Creditoren	
Geschäftsanteil bei der		(hierunter ca. 4 705 000)	
Centralkasse	1 000.—	Depositen mit 2-12	
Realien (Geschäftsrichtung,		monatl. Rücklsgs. Fristen)	1 550 983.23
Verkaufswert 4 6983.66)	4 000.—	Sparrentlagen, mit 2-12	
Immobilien (Bankgebäude)	17 000.—	monatl. Rücklsgs. Fristen	1 321 620.24
Noch einzunehmende,		Tratten auf uns	652.10
Zinsen	3 424.25	Gegen Sicherstellung	
		übernommene Bürg-	
		schaften	15 000.—
		In voraus eingenommene	
		Zinsen (Rücklsgs.)	1 328.85
		Zur Auszahlung ge-	
		langende Dividende	10 699.37
		Gewinn-Vortrag	4 941.01
			3 202 267.70

Mitgliederbewegung:
 Stand am 1. Januar 1916 543
 Neu eingetreten im Berichtsjahre 12
 Davon scheiden mit Ende des Jahres 1916 aus: 555
 freiwillig 5
 durch Tod (5 im Felde gefallen) 25
 Mitgliederstand bei Beginn des Jahres 1917 530
 welche insgesamt mit 641 Geschäftsanteilen beteiligt sind.

Geschäftsanteile:
 Ende 1915 4 184 677.67 Ende 1916 4 181 945.04

Passiven:
 Ende 1915 4 457 100.— Ende 1916 4 448 700.—

Reserven einschließlich Gewinnvortrag:
 Ende 1915 4 92 776.93 Ende 1916 4 104 941.01

Der Umsatz auf einer Contoseite beträgt
 4 26,054,708.87 bei der Gewerbebank
 4 8,844,850.41 bei der Württ. Notenbank.
 Nagold, den 1. März 1917.

Der Vorstand:
 St. Schauble, Bernhardt, Benz.

Zeichn...
 Preis...
 Nr. 168
Drei
 Die em...
 Am B...
 Staatssekret...
 Das Ha...
 sind überfüllt...
 herzog von...
 von Braunsch...
 lenburg.
 Präsident...
 3.18 Uhr.
 Er soll...
 von Behman...
 sein Wirken...
 is und wirtsch...
 lichen Fähr...
 Der Prä...
 lenischen Vere...
 verbrechliche...
 Volkes prote...
 Auf der...
 Leistung der K...
 9
 In erst...
 Schulern gel...
 trauen auf be...
 werde nun der...
 Ihnen erblic...
 der sich in de...
 An dem hoch...
 worden, Kritik...
 knipst war, t...
 ndre. (Sehr...
 was Behman...
 Wenn ich nid...
 Sache hätte...
 sind in diese...
 an Auflands...
 durch Treue g...
 für den Welt...
 bei den Krieg...
Im
 Del...
 44)
 „Geben...
 von mir noch...
 „Ja.“
 „Und get...
 en sich nahm...
 Der Ang...
 Wollen...
 waren, um d...
 Anchein eine...
 Art verchwim...
 „Ich geb...
 „Über...
 zu haben?“
 „Ja.“
 „Nun, vi...
 es nur ein...
 feinen Unter...
 einem Anfall...
 laßt, die Da...
 gelebt hätte...
 Der Ang...
 harr auf die...
 leht aus ihr...
 Stellung becl...
 henden. We...
 zur Antwort...
 Verteidiger...
 für sie.
 Es war...
 die, die in...
 Ihre Befund...
 Soeben war...
 ebenfalls nid...
 Bräulein von...
 Ein Ma...
 bötterraum.

